



**Gemeinsames Fortbildungsprogramm
der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026**

**I-08 „Wirtschaftsstrafrecht: Modul Steuer- und
Strafrecht“**

Datum:	19. Februar 2026 (Donnerstag)
Ort:	Online
Zielgruppe:	Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Inhalt:	Die Module (Steuerrecht und Beitragsvorenthalterung) behandeln die Anforderungen an die Darstellung der Steuerverkürzung und dem Schaden der Beitragsvorenthalterung in der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung und im Strafurteil. Vermittelt werden sollen hierzu die notwendigen Grundkenntnisse für die Ermittlung des Steuerschadens in den Steuerarten Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer und die - wegen der Praxisrelevanz - Anforderungen an die Schätzungen im Steuer- und Steuerverfahren. Beispielhaft die Nettolohnfiktion des § 14 Abs. 2 S. 2 SGB IV und die Bruttolohnmethode bei der Lohnsteuer. Zudem werden hiermit im Zusammenhang stehende Besonderheiten bei der Einziehung ersparter Aufwendungen (§§ 73 Abs. 1, 73 c S. 1 StGB) angesprochen.
Referierende:	Markus Weimann Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Anmeldefrist:	15. Oktober 2025 für Interessierte aus Rheinland-Pfalz
Veranstalter:	Rheinland-Pfalz Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat durchgeführt.